

Teil B:

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- Studiengang Digital Health Management der Hochschule Aalen (Teil BA-TB-DHM-34)

vom 30. Januar 2023

in der Fassung vom 30. Januar 2023

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (GBl. S. 649, 650), hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 25. Januar 2023 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 30. Januar 2023 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (Teil BA-TB-DHM-34) zugestimmt.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	2
§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Studiengang Digital Health Management	3
I. Präambel – Qualifikationsziele	3
II – Studienaufbau und -umfang	5
§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen	13

§ 1 Allgemeines

¹Für den Teil B der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Gesundheitsmanagement „BA-TB-DHM-34“ gelten die allgemeinen Regelungen Teil A „BA-TA-18-1“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Studiengang Digital Health Management

I - Präambel – Qualifikationsziele

¹Absolventinnen und Absolventen des Bachelorangebots Digital Health Management (B.Sc., nachfolgend „DHM“) erlangen eine umfassende informationstechnische, wirtschafts- und gesundheitswissenschaftliche Qualifikation. ²Diese Qualifikation befähigt die Absolventinnen und Absolventen, jeweils auf Grundlage wissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse anspruchsvolle angewandte informationstechnische Aufgaben im Gesundheitswesen zu übernehmen und die Digitalisierung des Gesundheitswesens zu gestalten. ³Dabei gewährleisten praxisorientierte Lehrmodule, Praxisprojekt-Module sowie das Praxissemester einen frühzeitigen Praxisbezug und bereiten die Absolventinnen und Absolventen auf Digitalisierungsaufgaben in der Gesundheitsindustrie (z. B. Medizinprodukte- und Softwarehersteller), in Dienstleistungseinrichtungen des Gesundheitswesens (z. B. Krankenhäuser) sowie im Bereich der Gesundheitsverwaltung (z. B. Krankenversicherungen, staatliche Institutionen, Ärztekammern und Verbände) vor. ⁴Gastvorträge von Referenten aus der Praxis sowie Exkursionen zu Unternehmen runden das Praxisangebot ab.

⁵Mit Blick auf die Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeiten und Kenntnisse besteht für die Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, z. B. die Masterangebote Gesundheitsmanagement, Health Technology Management oder Business Development an der Hochschule Aalen zu absolvieren.

⁶Folgende **Qualifikationen** haben Absolventinnen und Absolventen des Bachelorangebots DHM erlangt:

- Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Kompetenz, patientenorientierte sowie akteurbezogene Zusammenhänge und Prozesse im Gesundheitswesen aus informationstechnisch-gesundheitsökonomischer Perspektive zu verstehen und zu bewerten sowie daraus Möglichkeiten der Digitalisierung abzuleiten.
- Die Absolventinnen und Absolventen des Studienangebots können Digitalisierungsaufgaben in vielfältigen Berufsfeldern der Gesundheitswirtschaft umsetzen, unter veränderlichen Rahmenbedingungen lösen und Junior-Managementaufgaben übernehmen.
- Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise.

Fachkompetenz

- Die Absolventinnen und Absolventen haben umfassende informationstechnische und ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen erlangt, sie sind in der Lage, Fragen der Datenanalyse, der -visualisierung und des -managements auf wissenschaftlicher Grundlage zu beurteilen und entsprechende Digitalisierungsstrategien zu konzipieren, zu entwickeln und anzuwenden.
- Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende medizinische Diagnose- und Therapiemethoden verstehen und können diese einordnen. Auf dieser Grundlage sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, unterschiedliche medizin- und informationstechnische Handlungsoptionen abzuschätzen und auszuwählen.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, selbstständig informationstechnische Fragestellungen aus dem Gesundheitswesen, in den Bereichen Diagnostik, Therapie, Datenanalyse, Datenhandling und mobile medizintechnische Anwendungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden zu ermitteln, zu beurteilen und sachgerecht zu lösen;

sie können diese Lösungen argumentativ gegenüber allen Stakeholdern (insbesondere Administration, Technik und medizinisches Personal) verteidigen. Dabei können die Absolventinnen und Absolventen die im Studium erlernten Forschungsmethoden anwenden; die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Ergebnisse in Berichts- und/oder Präsentationsform darzulegen.

- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, wirtschaftliche, insbesondere gesundheitsökonomische Zusammenhänge im Gesundheitswesen zu erkennen, einzuschätzen und technische Lösungen sowie Geschäftsmodelle neu zu entwickeln und bestehende daran auszurichten (Change).
- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, den einschlägigen Regulierungsrahmen, insbesondere die Vorgaben des Datenschutzes und des Zulassungsrechts (z. B. Medizinprodukterecht) zu erfassen, zu interpretieren und bei der Entwicklung neuer Lösungen und Produkte zu berücksichtigen.
- Mit Hilfe quantitativer und qualitativer Methoden und Ansätze können die Absolventinnen und Absolventen abstrakte wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln, empirisch bearbeiten und selbstständig lösen.

Überfachliche Kompetenzen

- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, komplexe Projekte zu planen und zu organisieren und diese Kompetenz im Rahmen von konkreten Projektaufträgen für Anbieter im Gesundheitswesen anzuwenden.
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über gute Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten; sie können überzeugend, wertschätzend und sachgerecht sowie konstruktiv diskutieren.
- Die Absolventinnen und Absolventen zeichnen sich durch ein hohes Maß an Teamfähigkeit aus; sie können konstruktiv in heterogenen Teams bestehend aus medizinischen, ökonomischen und technischen Expertinnen und Experten zusammenarbeiten.
- Die Absolventinnen und Absolventen können ihre erworbenen Kenntnisse sicher und fachspezifisch formulieren sowie unter verschiedene Methoden die richtige bzw. vielversprechendste Wahl treffen.
- Die Absolventinnen und Absolventen können sich verhandlungssicher in Englisch ausdrücken.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihr berufliches Handeln im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitswesens auf Basis erlernter wissenschaftlicher Methoden und Theorien zu begründen und zu reflektieren.

⁷Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, über aktuelle und historische Themen zu diskutieren, gesellschaftliche Prozesse kritisch zu reflektieren, ein Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln sowie die gesellschaftlichen Prozesse mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn mitzugestalten. ⁸Sie können im späteren Berufsleben Soft-Skills und überfachliche Kompetenzen einsetzen. ⁹Diese Kompetenzen prägen die Persönlichkeitsbildung und auch das künftige zivilgesellschaftliche Engagement sowie die politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen.

II - Studienaufbau und -umfang

(1) Studienumfang

¹Die Regelstudienzeit im Bachelorstudium beträgt insgesamt 7 Studiensemester. ²Das Studium besteht aus 6 Präsenzsemestern (1-4 und 6-7); das 5. Semester ist das Praktische Studiensemester. ³Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen mindestens 210 Credit Points (CP) erworben werden.

(2) Praktisches Studiensemester

¹Das 5. Lehrplansemester ist das Praktische Studiensemester (30 CP). ²Es besteht aus einer Einführungsveranstaltung, einem Praktikum und einem schriftlichen Praxisbericht, welcher dem Praktikantenamtsleiter vorzulegen ist.

- a) Ausbildungsdauer ist in der Regel 1 Studiensemester, mindestens jedoch 95 Präsenztage.
- b) Für die Zulassung zum Praxissemesters müssen die Leistungen der ersten 3 Studiensemestern bestanden sein.
- c) Auf Antrag des Studierenden kann nach Genehmigung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses von der Regelung nach Buchstabe b) abgewichen werden, wenn max. ein Modul aus den ersten 3 Studiensemestern nicht bestanden ist.
- d) Ausbildungsziel des Praktischen Studiensemesters ist die Vertiefung des im Studium erlangten Wissens in der Praxis und der Erwerb von Erfahrungen bei management- und/oder informatikrelevanter Tätigkeit in einem Betrieb, vorzugsweise mit Bezug zur Gesundheitswirtschaft bzw. Datenverarbeitung in Gesundheitseinrichtungen.
- e) Ausbildungsinhalt ist die management- und/oder informatikmäßige vertiefte Mitarbeit in mehreren Bereichen, wie z.B. Anpassung und Einführung informatischer Informationssysteme, Data Mining, Data Warehousing, Datenanalyse, Datenvisualisierung und Bewertung von Gesundheitsleistungen und Gesundheitstechnologien, Beratung, Entwicklung von gesundheitsrelevanten Anwendungen (z.B. „Apps“), Produkt- und Projektmanagement sowie Qualitätssicherung.

(5) Module aus dem Wahlpflichtbereich

- a) ¹Aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs müssen Module im Gesamtvolumen von mindestens 15 CP erfolgreich absolviert werden. ²Im 6. Lehrplansemester sind Wahlpflichtleistungen im Umfang von jeweils 5 CP (2 Module), insgesamt 10 CP, im 7. Lehrplansemester sind Wahlpflichtleistungen im Umfang von 5 CP (1 Modul) zu erbringen.
- b) ¹Der Prüfungsausschuss des Studiengangs definiert zu Beginn eines jeden Semesters die zur Wahl angebotenen Wahlpflichtmodule, welche durch eine separate Liste über einen Aushang sowie in den üblichen Medien bekanntgegeben werden. ²Der Studiengang behält sich vor, einige Wahlpflichtfächer nur jedes zweite Semester anzubieten. ³Die im Curriculum aufgelisteten Wahlfächer sind beispielhaft aufgelistet.
- c) ¹Zusätzlich besteht die Möglichkeit auf Antrag und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss ein Wahlpflichtmodul ersatzweise aus dem gesamten Bachelorangebot der Hochschule Aalen zu wählen. ²Näheres zum Genehmigungsverfahren regelt der Prüfungsausschuss. ³Auf die Genehmigung durch den Prüfungsausschuss besteht kein Rechtsanspruch.
- d) ¹Angemeldete Wahlpflichtmodule müssen bestanden werden. ²Nicht bestandene Wahlpflichtmodule werden analog der Regelungen der Pflichtfächer gewertet.

- e) ¹Werden mehr Wahlpflichtmodule als gefordert abgelegt, so muss der Studierende bei der Zeugniserstellung dem Studiengang die zur Notenberechnung gewählten Wahlpflichtmodule mitteilen. ²Die zusätzlich abgelegten Wahlpflichtfächer können auf Antrag als Zusatzfach im Zeugnis aufgenommen werden.

(6) Bachelorarbeit

¹Die Bachelorarbeit umfasst 12 CP und kann nur begonnen werden, wenn das Praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen wurde. ²Im Übrigen gelten die Bestimmungen des allgemeinen Teils (BA-TA-18-1) in der jeweils gültigen Fassung.

(7) Internationales Semester - International Digital Health Management

- a) ¹Die Studierenden haben auf Antrag die Möglichkeit, Leistungsnachweise im Ausland (Modulnamen: „International Digital Health Management 1 bis 5“ und „Vor- und Nachbereitung International Digital Health Management“) im 6. Lehrplansemester zu absolvieren. ²Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss des Studiengangs zu stellen. ³Dem Antrag ist stattzugeben, wenn der Studierende geeignete Nachweise führt (z. B. durch Learning Agreement oder Vertrag mit einem Forschungsinstitut), dass der Auslandsaufenthalt studienförderlich organisiert ist. ⁴Die Module „International Digital Health Management 1 bis 5“ und „Vor- und Nachbereitung International Digital Health Management“ ersetzen Pflicht- und Wahlpflichtmodule des 6. Lehrplansemesters. ⁵Die erbrachten Leistungen werden analog der Leistungen des Learning Agreements oder des Vertrags anerkannt. ⁶Über die Anerkennungen entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund entsprechender Nachweise.
- b) ¹Werden im Rahmen der Module „Digital Health Management 1 bis 5“ und „Vor- und Nachbereitung International Digital Management“ nicht alle vereinbarten Leistungen bestanden, so werden die mit Erfolg erbrachten Leistungen trotzdem gemäß Learning Agreement oder Vertrag auf die entsprechenden Module des 6. Lehrplansemesters anerkannt. ²Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss.
- c) ¹Werden im Rahmen des Internationalen Semesters eines oder mehrere Module „International Digital Health Management 1 bis 5“ nicht bestanden, so sind die fehlenden CP über Leistungen des Pflichtbereichs des 6. Lehrplansemesters des Studiengangs zu erbringen.

(8) Lehr- und Prüfungssprachen

¹Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. ²Einzelne Lehrveranstaltungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. ³In diesem Fall kann auch die Prüfung in englischer Sprache durchgeführt werden. ⁴Die Prüfungssprache ist in der Modulbeschreibung festzulegen.

(9) Ausschluss vom Studium

- a) Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen, wenn
1. Der Studierende nach dem 1. Fachsemester weniger als 10 CP oder
 2. der Studierende nach dem 2. Fachsemester weniger als 30 CP oder
 3. der Studierende nach dem 3. Fachsemester weniger als 45 CP
- erreicht hat.
- b) ¹Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen nicht, wenn der Studierende das Nichterreichen der nach Buchstabe a) geforderten Credit Points nicht zu vertreten hat. ²Hierüber entscheidet auf Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss.

(10) Prüfungsaufbau

¹Im nachstehenden Curriculum sind die Module und die zugeordneten Semester, in denen die Modulprüfungen zugeordnet sind, aufgeführt. ²Alle Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. ³Art und Umfang der einzelnen Modulprüfungen sind im Modulhandbuch festgelegt.

Curriculum Digital Health Management

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
1. Semester										
53001	Grundlagen Informatik 1									5
53101	Grundlagen Informatik 1	V,Ü	4							5
53002	Einführung Physiologie, Anatomie und Pathophysiologie									5
53102	Einführung Physiologie, Anatomie und Pathophysiologie	V,Ü	4							5
53003	Mathematik Grundlagen									5
53103	Mathematik Grundlagen	V,Ü,L	4							5
53004	Einführung in Digital Health Management									5
53104	Einführung in Digital Health Management	V	3							5
53005	Grundlagen Wirtschaftswissenschaften									5
53105	Grundlagen Wirtschaftswissenschaften	V,Ü	4							5
53006	Naturwissenschaftliche Grundlagen der Medizin									5
53106	Naturwissenschaftliche Grundlagen der Medizin	V,L	4							5
2. Semester										
53007	Grundlagen Informatik 2									5
53201	Grundlagen Informatik 2	V,Ü		4						5
53008	E-Health									5
53202	E-Health	V,Ü		4						5
53009	Vertiefung Physiologie, Anatomie und Pathophysiologie 2									5
53203	Vertiefung Physiologie, Anatomie und Pathophysiologie 2	V		4						5
53010	Projekt-/ Prozessmanagement									5
53204	Projekt-/ Prozessmanagement	V,Ü, P		4						5
53011	Grundlagen Statistik									5
53205	Grundlagen Statistik	V,Ü, P		4						5
53012	Business, Medical and Technical English / Intercultural Skills									5
53206	Business, Medical and Technical English / Intercultural Skills	V,Ü		4						5
	Summe SWS		23	24						
	Summe CP		30	30						
	Summe Prüfungen		6	6						

Praktisches Studiensemester

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
3. Semester										
53013	Big Data									5
53301	Big Data	V,Ü			4					5
53014	Medical Engineering									5
53302	Medical Engineering	V,Ü			4					5
53015	App-Projekt 1 – Design Thinking									5
53303	App-Projekt 1 – Design Thinking	V,Ü, P			4					5
53016	Health Market Access / Reimbursement									5
53304	Health Market Access / Reimbursement	V,P, E			4					5
53017	Betriebswirtschaft der Gesundheitseinrichtungen									5
53305	Betriebswirtschaft der Gesundheitseinrichtungen	V			4					5
53018	Einführung in das deutsche Gesundheitswesen									5
53306	Einführung in das deutsche Gesundheitswesen	V,Ü			3					5
4. Semester										
53019	Marketing und Kommunikation									5
53401	Marketing und Kommunikation	V,Ü			4					5
53020	Klinische Medizin									5
53402	Klinische Medizin	V,Ü, E			4					5
53021	Wirtschaftsprivatrecht									5
53403	Wirtschaftsprivatrecht	V			4					5
53022	Regulatory Affairs / Datenschutz									5
53404	Regulatory Affairs / Datenschutz	V			4					5
53023	App-Projekt 2 – Programmierung									5
53405	App-Projekt 2 – Programmierung	V,Ü, S			4					5
53024	Evaluation									5
53406	Evaluation	V			3					5
	Summe SWS		23	24	23	23				
	Summe CP		30	30	30	30				
	Summe Prüfungen		6	6	6	6				

Praktisches Studiensemester

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
53500	Praktisches Studiensemester										30
53501	Praktisches Studiensemester							X			30
6. Semester											
53025	Bild- und Signalanalyse in der Medizin										5
53601	Bild- und Signalanalyse in der Medizin	V,Ü							3		5
53026	Medizinische Physik / digitale Signalverarbeitung / Sensorik										5
53602	Medizinische Physik / digitale Signalverarbeitung / Sensorik	V,Ü							4		5
53027	Gesundheitsökonomie und digitale Gesundheitsmärkte										5
53603	Gesundheitsökonomie und digitale Gesundheitsmärkte	V,Ü							4		5
53028	Forschungsprojekt / Wissenschaftliches Arbeiten										5
53604	Forschungsprojekt / Wissenschaftliches Arbeiten	V,P							4		5
7. Semester											
53029	Artificial Intelligence										5
53701	Artificial Intelligence	V,Ü								3	5
53030	Digital Health Start-up Management										5
53702	Digital Health Start-up Management	V								4	5
	Summe SWS		23	24	22	23			15	7	
	Summe CP		30	30	30	30			20	10	
	Summe Prüfungen		6	6	6	6			4	2	

Wahlpflichtbereich

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Wahlpflichtbereich										
53801	Wahlfach HS-1								X	5
53802	Wahlfach HS-2								X	5
53803	Wahlfach HS-3								X	5
Wähle im 6. Semester 2 Module, im 7. Semester 1 Modul (aus nachstehenden Modulen oder aus einer vom Studiengang zu Beginn des Semesters veröffentlichten Liste oder aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss).										
53804	Innovative Geschäftsmodelle									5
53605	Innovative Geschäftsmodelle	P,E							3	5
53805	Change / Transformation Management									5
53703	Change / Transformation Management	V,Ü							4	5
53806	International Leadership and Strategy									5
53606	International Leadership and Strategy	V,Ü							4	5
53807	Wahlfach aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen n.G. durch den PA									5
53607	Wahlfach aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen								X	5
53808	Wahlfach aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen n.G. durch den PA									5
53704	Wahlfach aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen								X	5
53809	Wahlfach aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen n.G. durch den PA									5
53705	Wahlfach aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen								X	5
Praktisches Studiensemester										
53999	Studium Generale									3
53999	Studium Generale								X	3
53040	Bachelorarbeit									12
9999	Bachelorarbeit								X	12
	Summe SWS		23	24	22	23			15 + WP ²⁾	7 + WP + SG + BA
	Summe CP		30	30	30	30			30 (20 + 10 WP ²⁾)	30 (10 + 5 WP ²⁾ + SG ³⁾ + BA ⁴⁾)
	Summe Prüfungen		6	6	6	6			6	5

¹⁾ Das 5. Semester ist das Praktische Studiensemester; während des Praktischen Studiensemesters können keine Wahlfächer belegt und erbracht werden.

²⁾ WP = Wahlpflichtbereich, ³⁾ SG = Studium Generale, ⁴⁾ BA = Bachelorarbeit

Wählbares Internationales Semester „International Digital Health Management“

Leistungen des 6. Semesters werden entsprechend Learning Agreement oder Vertrag im Ausland nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anerkannt; möglich ist die Anerkennung von höchstens sechs der folgenden Module „International Digital Health Management 1-6“.

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Internationales Semester										
6. Semester (Leistungen des 6. Semesters entsprechend Learning Agreement oder Vertrag im Ausland nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anerkannt)										
53930	International Digital Health Management 1									5
53608	International Digital Health Management 1								X	5
53931	International Digital Health Management 2									5
53609	International Digital Health Management 2								X	5
53932	International Digital Health Management 3									5
53610	International Digital Health Management 3								X	5
53933	International Digital Health Management 4									5
53611	International Digital Health Management 4								X	5
53934	International Digital Health Management 5									5
53612	International Digital Health Management 5								X	5
53935	Vor- und Nachbereitung International Digital Health Management									5
53613	Vor- und Nachbereitung International Digital Health Management	S							1	5

§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen

Diese Satzung tritt zum Wintersemester 2023/24 in Kraft.

30.01.2023



Prof. Dr. H. Riegel
Rektor

